

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/901-11-04
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3190/20/11-164
Sitzungsdatum:	17.12.2020	Niederschrift:	11/OGR/044

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Feusdorf für die Jahre 2021 und 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Feusdorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Gebrauch machen.

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 25.11.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 28.11.2020 bis zum 11.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 weist im Ergebnishaushalt **2021** Erträge in Höhe von 666.550 € und Aufwendungen in Höhe von 694.010 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 27.460 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr **2021** beläuft sich auf minus 7.560 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr **2021** beläuft sich auf 3.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2021** weisen einen Saldo von 4.560 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **2021** werden nicht festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2022

Für das Jahre **2022** weist der Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 662.250 € und Aufwendungen von 668.020 € aus, so dass ein Jahresfehlbedarf von 5.770 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr **2022** beläuft sich auf 14.130 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr **2022** beläuft sich auf 48.100 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2022** weisen einen negativen Saldo von 62.230 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **2022** werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltsatzung nebst Plan für die Haushaltsjahr 2021 und 2021 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Vorbehaltlich des Beschlusses im nichtöffentlichen Teil für das Baugebiet soll der Plan wie folgt geändert werden:

- 25.000,00 € für die Aufstellung eines Bebauungsplanes;
- 350.000,00 € für einen möglichen Ankauf von Baugrundstücken;

Eine Kreditermächtigung von 350.000,00 € wird benötigt.

Aufgrund der Baumaßnahmen wird lediglich ein Plan für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11